

CANDRIAM SUSTAINABLE
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(„SICAV“)
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg Nr. B-202950

Luxemburg, 3. Dezember 2025

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat möchte Sie über Folgendes in Kenntnis setzen:

1. ERRATUM - Teifonds Candriam Sustainable Equity Climate Action („Teifonds“): weiterer KPI

In unserem Schreiben vom **26. September 2025** teilten wir Ihnen mit, dass der Verwaltungsrat auf Empfehlung der Verwaltungsgesellschaft nach seiner Entscheidung, das Anlageuniversum des Teifonds durch Aufnahme von Unternehmen, bei denen es sich um „Energieeffizienzführer“ („Adopters“) handelt, neben den bestehenden „Wegbereitern“ („Enablers“) zu vergrößern, beschlossen hat, die beiden bestehenden KPIs durch den folgenden weiteren KPI zu ergänzen: Reduzierung der CO2-Intensität des Portfolios um mindestens 30 % im Vergleich zum MSCI ACWI.

Bitte beachten Sie, dass dieser Satz IRRTÜMLICH enthalten war. Es wird kein weiterer KPI ergänzt. Der Teifonds wird nach wie vor anhand der beiden **bestehenden, früher genannten KPIs** überwacht, und derzeit wird kein weiterer KPI eingeführt.

Diese Berichtigung wirkt sich **nicht** auf die Entscheidung aus, „Adopters“ in das Anlageuniversum aufzunehmen. Dies gilt weiterhin so wie mitgeteilt. Sonstige Änderungen erfolgen durch dieses Erratum nicht.

Die **vorvertraglichen Informationen** und der **Prospekt** werden **dementsprechend geändert**, so dass etwaige Verweise auf den weiteren KPI entfernt und der richtige KPI-Rahmen dargestellt werden.

2. Teifonds Candriam Sustainable Bond Emerging Markets („Teifonds“): Änderung der Anlagepolitik

Auf Empfehlung der Verwaltungsgesellschaft hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Rating-Vorgabe aus der Anlagepolitik des Teifonds zu entfernen.

Deswegen entfällt der folgende Absatz in der Anlagepolitik des Teifonds im Prospekt:

„Die Schuldtitel müssen zum Zeitpunkt des Kaufs ein Rating von B-/B3 bei wenigstens einer Rating-Agentur aufweisen oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft werden (insbesondere dann, wenn kein Rating vorliegt). Wenn die Vermögenswerte des Teifonds die vorgenannten Rating-Anforderungen aufgrund einer Herabstufung nicht länger erfüllen, müssen sie innerhalb von 6 Monaten im besten Interesse der Anleger veräußert werden. Wenn jedoch die Wertpapiere, die die Rating-Anforderungen nicht länger erfüllen, weniger als 3 % des Nettoinventarwerts des Teifondsvermögens darstellen, dürfen sie von der Verwaltungsgesellschaft toleriert werden, sofern dies die Interessen der Anleger nicht beeinträchtigt.“

Da die Rating-Vorgabe wie oben in diesem Schreiben erläutert entfällt, wird infolgedessen der fett dargestellte zweite Teil des folgenden Satzes gestrichen. Das heißt, dass der Teifonds höchstens 10 % in OGAW und OGA investieren darf.

„Innerhalb der ergänzend gehaltenen Vermögenswerte durfte der Teifonds höchstens 10 % in OGAW und OGA investieren, deren Fondsregeln in Bezug auf die nachstehend beschriebenen Rating-Anforderungen gleichwertig sind.“

Die Anteilinhaber werden aufgefordert, die aktualisierte Technische Beschreibung der Teifonds im Prospekt sorgfältig zu lesen.

CANDRIAM SUSTAINABLE
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(„SICAV“)
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg Nr. B-202950

Die oben unter Punkt 1/ genannte Änderung tritt am **5. Dezember 2025** in Kraft.
Die oben unter Punkt 2/ genannte Änderung tritt am **6. Januar 2026** in Kraft.

Anteilinhaber, die mit der unter Punkt 2/ vorgeschlagenen Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ab dem 5. Dezember 2025 innerhalb eines Monats kostenfrei zur Rücknahme einreichen.

Der Prospekt in der Fassung vom 5. Dezember 2025 die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die letzten veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder kostenlos im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat